

Antrag der Fraktion CDU/FDP

öffentlich

Datum
05.09.2019Nummer
A0189/19

Absender

Fraktion CDU/FDP

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

19.09.2019

Kurztitel

Erbbaurecht sozialer gestalten

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Ausnahmeregelungen für Erbbauberechtigte, wie zum Beispiel für Familien, Senioren, Bürgerinnen und Bürger mit wenig Einkommen, geschaffen werden können, um die sozial unverträglichen Kosten im Rahmen der Erbbaurechtsvertragsverlängerung abzufedern.

Begründung:

Durch die Bodenwertsteigerung in der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich bei der Verlängerung von Erbbaurechtsverträgen erheblich höhere Kosten. In den letzten Jahren sind die Bodenrichtwerte erheblich gestiegen. Die Nachfrage nach Grundstücken ist in Magdeburg sehr hoch. Endet ein Erbbaurechtsvertrag, ist der Erbbauberechtigte, wenn er das Grundstück nicht kaufen möchte oder kann, aber es weiterhin nutzen möchte, auf die Verlängerung des Erbbaurechts angewiesen. Bei Verlängerung der Verträge bedeutet dies eine enorme Kostensteigerung für die Pächter.

Matthias Boxhorn
Stadtrat Fraktion CDU/FDPTim Rohne
Stadtrat Fraktion CDU/FDP